

Beschluss
des Bundesrates

Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (Arbeitsgruppe der Kommission "Druckbehälter und Verfahren zu deren Prüfung")

Der Bundesrat hat in seiner 786. Sitzung am 14. März 2003 wie folgt beschlossen:

Der Bundesrat benennt gemäß § 6 Abs. 1 EUZBLG i. V. m. Abschnitt IV der Bundesländer-Vereinbarung für die Arbeitsgruppe der Kommission "Druckbehälter und Verfahren zu deren Prüfung"

einen Vertreter der Freien und Hansestadt Hamburg,

Amt für Arbeitsschutz

(Herr Dipl.-Ing. Jörgen Stegmann).